



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Uto Tresor- und Kassenbau GmbH**,
Zürcherstr. 14, 8104 Weiningen
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Liquidation nach Art. 731 b OR
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Höngg-Zürich zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
a) beim Bezirksgericht Dietikon als Aufsichtsbehörde:
Beschwerde gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke;
b) beim Konkursamt Höngg-Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Höngg-Zürich
8049 Zürich

00655339

